
TOP 77:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV

Drucksache: 364/16

I. Zum Inhalt der Verordnung

Durch die Verordnung werden die auf EU-Ebene beschlossenen Änderungen der Richtlinien 2004/107/EG und 2008/50/EG über Referenzmethoden, Datenvalidierung und Standorte für Probenahmestellen zur Bestimmung der Luftqualität in nationales Recht umgesetzt. Ferner wird dem Auskunftsersuchen der Europäischen Kommission 6201/14/ENVI zur Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG Rechnung getragen.

Insbesondere wird der Weiterentwicklung einschlägiger Normen Rechnung getragen und die diesbezüglichen statischen Verweise werden aktualisiert. Ferner werden Bestimmungen anhand der Erfahrungen bei der Durchführung der Richtlinien präzisiert und ergänzt. Ergänzende Regelungen zur Überprüfung der Qualitätskontrollsysteme der Messnetze durch die nationalen Referenzlaboratorien sollen gewährleisten, dass die eingesetzten Messgeräte dauerhaft genau messen. Zudem werden Kriterien für die kleinräumige Ortsbestimmung der Probenahmestellen präzisiert.

Im Hinblick auf das Auskunftsersuchen werden unter anderem Regelungen zu den inhaltlichen Anforderungen an Jahresberichte zur Luftqualität, die der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sind, angepasst und Anforderungen zu den Inhalten von Luftreinhalteplänen ergänzt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat ferner, eine begleitende EntschlieÙung zu fassen. Diese soll darlegen, dass der Bundesrat die vorgesehenen Änderungen der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) begrüÙt, aber weitere Maßnahmen für notwendig erachtet.

Insbesondere müsse die hohe Stickstoffdioxid-Belastung in vielen Ballungsräumen abgesenkt werden. Als eine der Hauptursachen hierfür werden die Stickstoffoxid-Emissionen von Diesel-Fahrzeugen des Flottenbestands angesehen. Die Bundesregierung soll gebeten werden darzulegen, wie die Nachrüstung mit geeigneten Abgasnachbehandlungsanlagen Kosten-Nutzen-effizient zur Verfügung gestellt bzw. entwickelt werden kann sowie wie Anreize zur Umrüstung geschaffen werden können.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus **Drucksache 364/1/16** ersichtlich.